

II-10885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 03  
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/81-IA10/93

4912 /AB

1993-08-05

zu 5021 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR  
Alois Huber und Kollegen, Nr. 5021/J  
vom 21. Juni 1993 betreffend Schutz  
des öffentlichen Wassergutes

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie  
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alois  
Huber und Kollegen vom 21. Juni 1993, Nr. 5021/J, betreffend  
Schutz des öffentlichen Wassergutes, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die grobe Abschätzung über ein österreichisches Versorgungspoten-  
tial an Grundwasser für 70 Millionen Menschen beruht auf einer  
generellen Abschätzung. Das Grundwasserangebot beträgt rund 27  
bis 30 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr. Der Gesamtwasserbedarf der österreichischen  
Bevölkerung an Grundwasser liegt bei ca. 1,4 Mrd. m<sup>3</sup>/Jahr. Die  
österreichischen Grundwasservorkommen werden damit österreichweit  
betrachtet zu etwa 5 % für Bevölkerung und Wirtschaft unmittelbar  
genutzt.

- 2 -

Eine hundertprozentige Nutzung der Grundwasservorkommen wäre ökologisch nicht vertretbar und technisch auch nicht machbar. Wird hingegen in erster Annäherung davon ausgegangen, daß ein Ausnutzungspotential von 50 % realisierbar erscheint, ergibt sich das von mir genannte Versorgungspotential von 70 Millionen Menschen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Stadt Wien beabsichtigt im Wege der Wiener Holding Wasser aus dem Schneeberggebiet in einem Ausmaß von 600 m<sup>3</sup>/Tag in Flaschen abzufüllen und zu exportieren.

Die zur Abfüllung in Flaschen vorgesehene Wassermenge beträgt mit 600 m<sup>3</sup>/Tag rund 0,3 % der Aufbringung an Wasser für Wien im Einzugsgebiet der I. Wiener Hochquellenleitung, wobei nur das nicht in die I. Wiener Hochquellenleitung eingespeiste Überwasser für einen Verkauf in Rede steht. Die für eine allfällige wasserrechtliche Bewilligung für eine Wasserentnahme zuständige Behörde wäre der Landeshauptmann von Niederösterreich. Ein Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung liegt noch nicht vor.

Zu Frage 8:

Der Semmering-Basistunnel steht in keinerlei Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben. Für allfällig erforderliche Schutzmaßnahmen ist der Landeshauptmann von Niederösterreich zuständig.

Zu Frage 9:

Pilotprojekte zur Grundwassersanierung stehen in den Räumen Oberes Glantal, Retz, St. Valentin und Korneuburger Bucht in Bearbeitung.

- 3 -

Zu den Fragen 10 bis 12:

In der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Straßberger und Kollegen vom 6. Mai 1993, Nr. 4775/J, betreffend den beabsichtigten Kauf des Schneeealmgebietes durch die Gemeinde Wien habe ich ausgeführt, daß der Kaufwunsch der Gemeinde Wien für dieses Gebiet seit Jahrzehnten bekannt ist. Konkrete Verhandlungen hierüber finden derzeit nicht statt.

Zu Frage 13:

Die täglichen Wassereinspeisungen betragen in die Erste Wiener Hochquellenleitung je nach Schüttung und Bedarf zwischen 140.000 und 200.000 m<sup>3</sup> und in die Zweite Wiener Hochquellenleitung je nach Schüttung und Bedarf zwischen 215.000 und 220.000 m<sup>3</sup>.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Für den Vollzug des Hydrographiegesetzes stehen insgesamt 28 Bedienstete zur Verfügung.

Die Ergebnisse aus dem Vollzug des Hydrographiegesetzes stellen bereits bisher eine wesentliche Grundlage für wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Entscheidungen dar. Mit der Ausweitung der Hydrographie auf den Bereich Wassergüte (Hydrographiegesetz-Novelle 1990) wurde die grundlegende Datenbasis für eine effiziente Wassergütewirtschaft geschaffen.

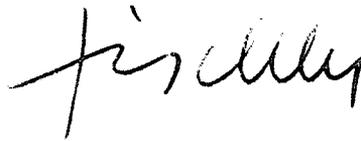
Die von Ihnen vorgebrachten Äußerungen der "Ahnungslosigkeit hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Oberflächenwasser, unterirdischem Wasser einschließlich der Quellen, Niederschlag, Ver-

- 4 -

dunstung und Feststoffen in Gewässern und die entsprechenden Nebenerscheinungen auf der geradezu sträflichen Vernachlässigung hydrographischer Belange" weise ich mit Verwunderung über den Stil der Anfrage entschieden zurück.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

## BEILAGE

### A n f r a g e :

1. Von wem stammen die Schätzungen, wonach Österreich Trinkwasser für 70 Millionen Menschen aufbringen kann ?
2. Aus welchem Jahr stammen diese Schätzungen ?
3. Auf welchen Annahmen hinsichtlich der Beschaffenheit dieses Trinkwassers beruhen diese Schätzungen ?
4. Wird bei dieser Schätzung unterstellt, daß es sich bei diesen Trinkwassermengen für 70 Mio Menschen auch um jene Mengen handelt, die derzeit als Nutzwasser verwendet werden ?
5. Haben Sie sich seit der Fragestunde vom 26.5.1993 bei der Gemeinde Wien bzw. der Wiener Holding über die tatsächlichen Pläne und Vertragsinhalte hinsichtlich der Trinkwasserentnahme für Exportzwecke erkundigt ?
6. Haben Sie sich als oberster Hüter des öffentlichen Wasser-gutes dafür eingesetzt, daß diese Exporte
  - a) die Trinkwasserversorgung der an die Wiener Hochquellwasserleitung angeschlossene Bevölkerung in keiner Weise beeinträchtigen dürfen,
  - b) nur getätigt werden dürfen, wenn die Gemeinde Wien bzw. die Wiener Holding nachweislich garantiert, daß die Quellgebietsregion dadurch keine ökologischen Nachteile erleidet,
  - c) nur getätigt werden dürfen, wenn die Gemeinde Wien bzw. die Wiener Holding alle erforderlichen Einrichtungen schafft, damit sämtliche Holdingbetriebe nur mehr mit Nutzwasser aus der Donau arbeiten, um so kostbares Trinkwasser in großen Mengen einzusparen ?
7. Wenn nein: Wann werden Sie diese sträflichen Versäumnisse nachholen und diesem Megadeal die entsprechenden Auflagen erteilen ?
8. Mit welchen Maßnahmen schützen Sie jene Quellgebiete im Rax-Schneeberggebiet (z.B. Eselbachquelle), die durch den Bau des Semmeringbasistunnels bedroht sind ?
9. In welchen Gebieten werden derzeit die von Ihnen angesprochenen Pilotprojekte durchgeführt ?
10. Wie lauten die von Ihnen angesprochenen Pläne der Gemeinde Wien bzw. der Wiener Holding hinsichtlich der Beschaffung zusätzlicher Wasserrechte und Quellgrundstücke im Bereich Mürztal ?
11. Haben Sie auch hier verabsäumt, die Beurteilung der ökologischen Auswirkungen von weiteren Wasserentnahmen in diesem Gebiet prüfen zu lassen und entsprechende Auflagen zu erteilen ?

12. Wann werden Sie diese Versäumnisse nachholen ?
13. Wie hoch sind die täglichen Wassereinspeisungen
  - a) in die Erste Wiener Hochquellwasserleitung,
  - b) in die Zweite Wiener Hochquellwasserleitung ?
14. Wie viele Beamte Ihres Ressorts vollziehen das Hydrographiegesetz ?
15. Beruht Ihre anlässlich der Fragestunde vom 26.5.1993 zutage getretene Ahnungslosigkeit hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Oberflächenwasser, unterirdischem Wasser einschließlich der Quellen, Niederschlag, Verdunstung und Feststoffen in Gewässern und die entsprechenden Nebenerscheinungen auf der geradezu sträflichen Vernachlässigung hydrographischer Belange während Ihrer Amtsführung ?
16. Werden Sie in naher Zukunft dazu übergehen, hydrographische Erkenntnisse stärker in Ihre Vollziehungstätigkeit und in wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Entscheidungen einzubeziehen ?